

Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Harald Güller, Arif Tasdelen, Martina Fehlner SPD**

Traditions- und Volksfeste retten: Sofortprogramm für Schausteller und Marktkaufleute

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein umfassendes spezielles Soforthilfe-Programm zur mittelfristigen Überbrückung der Umsatzausfälle aufgrund der Veranstaltungsverbote für Schausteller und Marktkaufleute auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die im Zuge der Covid-19 Pandemie getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wurden ergriffen, um die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und die Kontrolle über die Ausbreitung des gefährlichen Virus soweit als möglich zu behalten. Gleichzeitig stellen die damit verbundenen weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens viele Branchen vor existentielle Herausforderungen.

Die Tatsache, dass mindestens bis zum 31. August keine größeren Veranstaltungen stattfinden sollen, hat zur Folge, dass 2020 (fast) keine Volks-, Wiesen- und Heimatfeste, Sommerfeste, Open-Air Veranstaltungen, Straßenfeste und Festivals stattfinden werden können. Das trifft insbesondere Schausteller und Marktkaufleute sehr hart, da sie einen Großteil ihres Umsatzes saisonbedingt zwischen Frühling und Herbst generieren. Größere finanzielle Rücklagen können die meisten Betriebe aufgrund branchenbedingter stetig notwendiger Investitionen nicht erwirtschaften, weshalb viele von ihnen diese Krise ohne Unterstützung nicht überstehen werden. Damit droht vielen traditionellen, identitätsstiftenden Festen das Aus, weil es schlichtweg keine Beschicker mehr geben wird. Der damit verbundene Schaden wäre somit nicht nur wirtschaftlicher Natur, sondern träfe die bayerische und fränkische Lebensweise und zum Teil Jahrhunderte alte Traditionen nachhaltig bis ins Mark.

Bund und Länder haben zwar bereits Hilfspakete von historischem Umfang geschnürt, um die kurzfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise abzufedern. Diese allein reichen allerdings nicht aus, die verheerenden wirtschaftlichen Folgen des faktischen

Berufsverbotes für Schausteller und Marktkaufleute im erforderlichen Maße mittelfristig zu kompensieren.

Dem gilt es mithilfe eines erweiterten speziellen Rettungsschirms für Schausteller und Marktkaufleute, die durch die Veranstaltungsverbote außergewöhnlich betroffen sind, entgegenzuwirken.

Es bedarf daher dringend eines umfassenden finanziellen und unbürokratischen Rettungsschirms in Form einer weiteren nicht zurückzuzahlenden Soforthilfe, um die Umsatzausfälle bis Ende August zumindest teilweise zu kompensieren. Dabei sollte sich der Zuschuss - unter Anrechnung bereits gezahlter Soforthilfe - prozentual an den Umsätzen des jeweiligen Vorjahreszeitraumes orientieren. Zusätzlich sollten etwaige Kosten für Sicherheitsprüfungen, die derzeit trotz Veranstaltungsabsagen durchgeführt werden müssen, berücksichtigt werden.